

Kleine Anfrage

der Abg. Daniel Andreas Lede Abal und Alexander Maier GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Suizidversuche von Asylbewerbern

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Suizide bzw. Suizidversuche von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sind der Landesregierung seit 2016 in baden-württembergischen Asylbewerberunterkünften bekannt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungspräsidien, Unterkunftsorten und nach Einrichtungen der Erstaufnahme, der vorläufigen und der Anschlussunterbringung sowie nach Nationalität und Monat)?
2. Fanden in den benannten Fällen entsprechende polizeiliche Untersuchungen statt?
3. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Motive bzw. Auslöser für Suizide bzw. Suizidversuche der jeweiligen Asylbewerberinnen und Asylbewerber?
4. Wie erklärt sich die Landesregierung die Entwicklung der Fälle im Jahresvergleich?
5. Welche Unterstützungen können Asylsuchende, die einen Suizidversuch überlebt haben, über adäquate ärztliche Unterstützung hinaus erhalten?
6. Wie viele der Suizide oder Suizidversuche stehen in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit Abschiebeanordnungen oder Abschiebeversuchen und könnten somit dadurch ausgelöst worden sein?
7. Wie viele der Suizide stehen in engem zeitlichen Zusammenhang mit negativen Verfahrensentscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge oder der Verwaltungsgerichte?
8. Wie viele Asylbewerber und Asylbewerberinnen wurden präventiv wegen Suizidgefahr psychosozial behandelt und nach Suizidversuchen betreut?

9. Inwiefern hat die Rückkehrberatung Fragen der Suizidgefahr im Blick bzw. gibt es hierfür für hauptamtlich oder ehrenamtlich in der Betreuung tätige Personen Schulungen?
10. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über den Vorfall des Flüchtlings, der sich am 29. Mai 2018 im Landratsamt Göppingen angezündet hat?

07.06.2018

Lede Abal, Maier GRÜNE

Begründung

Viele Flüchtlinge machen sich sehr viele Sorgen über ihre Situation, können das Ergebnis ihres langen Anerkennungsverfahrens schwer einschätzen und fürchten, nach einer negativen Entscheidung sehr schnell und ohne Berücksichtigung ihrer individuellen Lage in ihr Heimatland abgeschoben zu werden. In Göppingen hat sich nun ein solcher Fall ereignet, der die Fragesteller dazu veranlasst, dieses Thema näher zu beleuchten.

Antwort

Mit Schreiben vom 3. Juli 2018 Nr. 7-0141.5/16/4207/1 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Suizide bzw. Suizidversuche von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sind der Landesregierung seit 2016 in baden-württembergischen Asylbewerberunterkünften bekannt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungspräsidien, Unterkunftsorten und nach Einrichtungen der Erstaufnahme, der vorläufigen und der Anschlussunterbringung sowie nach Nationalität und Monat)?*
- 3. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Motive bzw. Auslöser für Suizide bzw. Suizidversuche der jeweiligen Asylbewerberinnen und Asylbewerber?*
- 5. Welche Unterstützungen können Asylsuchende, die einen Suizidversuch überlebt haben, über adäquate ärztliche Unterstützung hinaus erhalten?*

Zu 1., 3. und 5.:

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Ausführungen zur Kleine Anfrage des Abgeordneten Georg Nelius SPD – Suizidalität von Geflüchteten in Baden-Württemberg –, Drucksache 16/4146, verwiesen.

Zu Frage 1. wird ergänzend nochmals darauf hingewiesen, dass Suizide oder Suizidversuche in Baden-Württemberg nicht systematisch erfasst werden, was das Abfragen und Zusammenführen zahlreicher Informationen bei den Regierungspräsidien und Landratsämtern erforderte. Erst jetzt erfolgten durch die Landratsämter noch folgende Nachmeldungen, die mangels systematischer Erfassung von Suiziden und Suizidversuchen in Baden-Württemberg nach wie vor keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben können:

Landkreis	Datum	Vorfall	Herkunft
Ludwigsburg	Jan. 2018	Suizid	Pakistan
Göppingen	Sept. 2017	Suizidversuch	Irak
	Mai 2018	Suizidversuch	Iran
Rems-Murr	Sept. 2016	Suizidversuch	Gambia
	Jan. 2018	Suizidversuch	Irak
Heilbronn	Aug. 2016	Suizid	Eritrea
	Sept. 2017	Suizidversuch	Türkei
	Juni 2018	Suizidversuch	Türkei
	Aug. 2016	Suizidversuch	Eritrea
	Juni 2017	Suizidversuch	Afghanistan
	Mai 2017	Suizidversuch	Irak
	Dez. 2017	Suizidversuch	Afghanistan
	Mai 2017	Suizidversuch	Iran
	April 2018	Suizidversuch	Iran
	Okt. 2016	Suizidversuch	Irak
Schwäbisch Hall	Dez. 2017	2 Suizidversuche	Afghanistan
	Frühjahr 2017	2 Suizidversuche	k. A.
Ostalb	Feb. 2018	Suizidversuch	Indien
Hohenlohe	Dez. 2016	Suizidversuch	Syrien
	April 2018	Suizidversuch	Irak
	Jan. 2018	Suizidversuch	Afghanistan
Zollernalb	2017	Suizid	Afghanistan
LRA Tübingen	2017	Suizidversuch	Syrien
Ortenau	2016	Suizid	Syrien
	2017	Suizid	Mazedonien
Rottweil	2016	Suizidversuch	Algerien
Tuttlingen	2016 bis 2018	4 Suizidversuche	Gambia (2), Afghanistan, Iran
Lörrach	2017	3 Suizidversuche	Irak, Türkei, unbek.
Waldshut	2016 bis 2018	5 Suizidversuche o. Selbstverletzungen	Kosovo, Gambia, Afghanistan (2), unbek.

2. Fanden in den benannten Fällen entsprechende polizeiliche Untersuchungen statt?

Zu 2.:

Da es sich bei allen vollendeten Suiziden um nicht natürliche Todesfälle handelt, wird die Polizei vom jeweiligen die Leichenschau durchführenden Arzt informiert und führt sogenannte Todesfallermittlungen durch. Bestandteil der Todesfallermittlungen ist unter anderem auch die obligatorische Vorlage eines Berichts an die zuständige Staatsanwaltschaft. Regelmäßig wird im Bereich der Erstaufnahme in Suizid- oder Suizidversuchsfällen die Polizei hinzugezogen. Die Landratsämter, soweit sie Suizide oder Suizidversuche erfassen, geben ebenfalls an, die Polizei regelmäßig einzubeziehen.

4. Wie erklärt sich die Landesregierung die Entwicklung der Fälle im Jahresvergleich?

Zu 4.:

Aufgrund nicht vorliegender systematischer Erfassung von Suiziden und Suizidversuchen kann hierzu keine valide Auskunft gegeben werden.

6. Wie viele der Suizide oder Suizidversuche stehen in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit Abschiebeanordnungen oder Abschiebeversuchen und könnten somit dadurch ausgelöst worden sein?

Zu 6.:

Hierzu liegen für den Bereich der Erstaufnahme sowie der Unterbringung in den Stadt- und Landkreisen überwiegend keine verwertbaren Informationen vor. Für den Bereich der Erstaufnahme ist ein kausaler Zusammenhang zwischen Suizidversuchen/Suiziden und Abschiebeanordnungen und Abschiebeversuchen aus den vorliegenden Daten nicht ersichtlich. In der vorläufigen Unterbringung sehen die Landratsämter lediglich in fünf Fällen einen engen zeitlichen Zusammenhang von Suizidversuchen und Abschiebeanordnungen oder Abschiebeversuchen.

7. Wie viele der Suizide stehen in engem zeitlichen Zusammenhang mit negativen Verfahrensentscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge oder der Verwaltungsgerichte?

Zu 7.:

Ein kausaler Zusammenhang zwischen Suizidversuchen bzw. Suiziden und negativen Verfahrensentscheidungen ist aus den vorliegenden Daten nicht verifizierbar. Die Landratsämter haben gemeldet, dass in drei Suizidfällen ein Bezug zu ablehnenden Asylbescheiden des BAMF gesehen werden könnte, wobei auch weitere gesundheitliche Faktoren zumindest mit ausschlaggebend gewesen sein dürften. Drei Suizidversuche stehen zumindest in engem zeitlichen Zusammenhang mit negativen Asylbescheiden des BAMF.

8. Wie viele Asylbewerber und Asylbewerberinnen wurden präventiv wegen Suizidgefahr psychosozial behandelt und nach Suizidversuchen betreut?

Zu 8.:

Es kann mangels systematischer Erfassung und der der ärztlichen Schweigepflicht unterliegenden Daten nicht genau beziffert werden, wie viele Flüchtlinge insgesamt präventiv oder nach einem Suizidversuch behandelt werden. Allgemein kann aber gesagt werden, dass in allen Fällen eines Suizidversuchs grundsätzlich eine nachsorgende medizinische und psychologische Versorgung erfolgt. Hinsichtlich präventiver Maßnahmen gewährleisten die Erstaufnahmeeinrichtungen eine medizinische Grundversorgung gemäß §§ 4 und 6 AsylbLG.

Soweit zu dieser Frage von den Landratsämtern Zahlen gemeldet wurden, kann auf nachfolgende Darstellung verwiesen werden.

Kreis	Fälle seit 2016
Calw	6 Fälle , die psychosozial betreut wurden.
Rastatt	6 Fälle , die wegen Suizidgefahr präventiv psychosozial betreut wurden.
Enzkreis	6 Fälle . In allen Fällen erfolgte nach dem Suizidversuch oder der Selbstverletzung eine ambulante oder stationäre Betreuung.
Rhein-Neckar-Kreis	Ca. 40 Fälle , die aufgrund Suizidgefahr psychosozial betreut wurden.
Stadtkreis Baden-Baden	1 Fall , der aufgrund Suizidgefahr präventiv psychosozial behandelt wurde. 3 Suizidversuche mit anschließender Betreuung.
Stadtkreis Heidelberg	Kein Fall in diesem Zeitraum. (1 Suizidversuch im Jahr 2015; der Betroffene wurde psychosozial behandelt und betreut.)
Stadtkreis Mannheim	4 Fälle in der Anschlussunterbringung, die aufgrund Suizidgefahr präventiv psychosozial behandelt wurden.
Stadtkreis Pforzheim	6 Fälle , die aufgrund Suizidgefahr präventiv psychosozial betreut wurden.
LEA Ellwangen	3 Fälle wurden vom medizinischen und psychologischen Team betreut. In der LEA werden alle Personen, welche suizidale Gedanken äußern, vom psychologischen Dienst, der an fünf Tagen in der Woche anwesend ist, betreut.
Landkreis Hohenlohe	3 Fälle wurden intensiv betreut, in einem erfolgte die Einweisung in ein Krankenhaus. 6 Fälle wurden präventiv wegen Suizidgefahr behandelt
Landkreis Heidenheim	10 Fälle wurden präventiv wegen Suizidgefahr psychosozial behandelt.
Landkreis Main-Tauber	2 Fälle wurden in eine psychiatrische Klinik eingeliefert und stationär behandelt.

9. Inwiefern hat die Rückkehrberatung Fragen der Suizidgefahr im Blick bzw. gibt es hierfür für hauptamtlich oder ehrenamtlich in der Betreuung tätige Personen Schulungen?

Zu 9.:

Die Rückkehrberatung schließt das Thema Suizid in ihre Arbeit mit ein. Sie wird gewährleistet durch eine entsprechende Ausbildung der Beraterinnen und Berater, die überwiegend ein sozialpädagogisches Studium absolviert haben, über Berufserfahrung in ihrem Bereich verfügen und regelmäßig an spezifischen Schulungen teilnehmen (z. B. Krisenintervention bei psychischen Erkrankungen, psychische Erkrankung und Traumatisierung im interkulturellen Kontext, schutzbedürftige Gruppen in der Beratung, Arbeit mit psychisch gezeichneten Flüchtlingen, Training day with psychotherapists with regards to counselling of traumatized and mentally ill Clients, Umgang mit Traumata bei Geflüchteten, Suizidprävention und Traumatisierung beim Diakonischen Werk, Selbstfürsorge, Überlastungsvermeidung etc.).

In der Beratungsarbeit werden emotional problematische Situationen der Betroffenen bis hin zu Suizidgedanken wahrgenommen und thematisiert, sei es wegen

fehlender Aufenthaltsperspektive, nicht absehbaren Reintegrationsperspektiven im Rückkehrland, Sorge um Familienangehörige, Heimweh, Fremdheitsgefühlen oder wegen anderer Gründe. Im fortschreitenden Beratungsprozess lösen sich erste Panikreaktionen jedoch häufig und die Rückkehrwilligen werden dahingehend unterstützt, dass die starke Emotion einer zunehmenden Versachlichung weichen kann, sodass die konkrete Auseinandersetzung mit der Rückkehr und den Perspektiven beginnen kann. In Einzelfällen wird professionelle Hilfe organisiert (z. B. Psychologische Beratungsstelle).

10. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über den Vorfall des Flüchtlings, der sich am 29. Mai 2018 im Landratsamt Göppingen angezündet hat?

Zu 10.:

Ein 35-jähriger Asylbewerber aus dem Iran hatte am 29. Mai 2018 zur Mittagszeit die Eingangshalle des Landratsamts in Göppingen betreten, dort zwei Mitarbeiterinnen den Ablehnungsbescheid seines Asylantrags gezeigt, sich unvermittelt mit einer brennbaren Flüssigkeit aus einer Plastikflasche übergossen und sich anschließend selbst angezündet. Einem weiteren Mitarbeiter des Landratsamts gelang es, den Brand am Körper des Asylbewerbers mit nassen Handtüchern zu löschen. Wegen schwerer Brandverletzungen am Oberkörper wurde der 35-Jährige zur Behandlung in ein Krankenhaus gebracht. Nach Abschluss der polizeilichen Untersuchung des Vorfalls durch das Polizeipräsidium Ulm wird der Vorgang der Staatsanwaltschaft Ulm zur endgültigen Bewertung der strafrechtlichen Relevanz des Sachverhalts vorgelegt werden.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration